



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Julia Post, Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 25.07.2025

Verpflichtende Sprachstandserhebung III: Personeller und bürokratischer Aufwand der neuen Sprachstandserhebungen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Übersteigen die Sprachstandserhebungstests die Kapazitäten der verfügbaren Beratungslehrkräfte, insbesondere ihre eigentliche Funktion? 4
- 1.2 Ist die Staatsregierung der Ansicht, dass es zumutbar ist, Förderangebote für bereits eingeschulte Kinder (z. B. Beratungsangebote zu Lese-Rechtschreib-Schwäche und Dyskalkulie etc.) oftmals aussetzen zu lassen, da alle verfügbaren Kapazitäten durch die Sprachstandserhebungstests überstrapaziert sind? 4
- 1.3 Ist es sinnvoll, die Kapazitäten der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für BaSiS-Tests zu beanspruchen, wenn diese eigentlich als Ansprechpartner für Schüler und Schülerinnen dringend nötig sind? 4
- 2.1 Ist die Staatsregierung der Ansicht, dass es zumutbar ist, Lehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen Sprachstandserhebungen in ihrer Freizeit verrichten zu lassen, wenn deren reguläre Beratungszeit bereits aufgebraucht ist? 4
- 2.2 Sollen zukünftig auch Lehrkräfte bei den Sprachstandserhebungen miteinbezogen werden, die keine Beratungsweiterbildung absolviert haben, um die Belastung besser zu verteilen? 4
- 2.3 Wenn nein, warum nicht? 5
- 3.1 Die Sprachstandserhebungen sollten maximal an 35 Tagen stattfinden – ist dieser zeitliche Rahmen eingehalten worden (Drs. 19/5814, Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2025, Frage Nr. 22 mit der dazu eingegangen Antwort der Staatsregierung)? 5
- 3.2 Finden die Sprachstandserhebungen an allen Schulen simultan statt? 5
- 3.3 Inwiefern wird der Ablauf (Zeitpunkt und Zeitablauf) der Sprachstandserhebungen für die folgenden Jahre angepasst, da er oftmals mit schulischen Verpflichtungen wie Schuleinschreibungen und Lernentwicklungsgesprächen kollidiert? 5

4.1	Hat sich der Aufwand für die Kindertageseinrichtungen wie von der Staatsregierung prognostiziert als „überschaubar“ herausgestellt (Drs. 19/3207 [S. 4], Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Julia Post [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], 06.08.2024)?	5
4.2	Waren die geschätzten Mehrkosten in Höhe von 220.000 Euro ausreichend, um die entstandene Mehrarbeit der Kindertagesstätten durch die schriftliche Erklärung zum Sprachstand zu decken (Drs. 19/3207 [S. 4], Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Julia Post [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], 06.08.2024)?	5
4.3	Ist künftig dafür ein förderfähiger zeitlicher Mehraufwand in den Kindertagesstätten kalkulierbar?	6
5.1	Wie passt die Gleichwertigkeit von SISMIK/SELDAK und BaSiS mit dem Verständnis der Kindertagesstätten als Bildungspartner vor dem Hintergrund der Organisation der Testungen nach Ansicht der Staatsregierung zusammen?	6
5.2	Sprach-Kitas haben in der Regel den entstandenen Mehraufwand, der durch die Sprachstandserhebungen verursacht wurde, besser kompensieren können – würde sich daher nach Ansicht der Staatsregierung anbieten, die im Dezember 2025 auslaufenden Fördermittel für Sprach-Kitas zu verlängern?	7
5.3	Wie lange soll die von der Staatsministerin für Unterricht und Kultus Anna Stolz angekündigte Optimierungsphase andauern?	7
6.1	Wie können nach Ansicht der Staatsregierung Schulen, Kommunen und Kindertagesstätten von der mit den Sprachstandserhebungen verbundenen Bürokratie entlastet werden?	7
6.2	Bis wann sollen die Verbesserungen am Testverfahren umgesetzt sein?	8
6.3	Wann werden die Kommunen, Schulen und Kindertagesstätten über mögliche Änderungen informiert?	8
7.1	Bis wann plant die Staatsregierung die Terminvergabe der Grundschulen für die Sprachstandserhebungen zu digitalisieren?	8
7.2	Wie soll das digitale Verfahren künftig ausgestaltet sein (Kommunikationsprozess, Anmeldeverfahren, Einladungsmanagement)?	8
7.3	Sieht die Staatsregierung Nachbesserungsbedarf in der Kommunikation mit den Schulvorbereitenden Einrichtungen, Heilpädagogischen Tagesstätten und Kindertagesstätten in Bezug auf die Befreiung vom BaSiS-Test für Kinder mit Behinderungen und Primärbeeinträchtigungen?	9
8.1	Warum hat sich die Staatsregierung dazu entschlossen, die schriftliche Erklärung über den Sprachstand der Kinder den Eltern zukommen zu lassen und nicht direkt den zuständigen Grundschulen, wenn dies die Effizienz des Testverfahrens verbessert und Verwirrungen im Vorfeld des Tests (Sprengelgrundschule ist nicht die Kooperationsgrundschule etc.) vorgebeugt hätte?	9

8.2	Wenn die schriftlichen Erklärungen über den Sprachstand der Kinder künftig weiterhin direkt an die Eltern verschickt werden, warum wird dieses Verfahren nicht zugunsten eines relevanten Bürokratieabbaus geändert?	9
8.3	Die ursprüngliche Schätzung ging von 528.000 Euro an Kosten für den Verwaltungsaufwand für die Kommunen durch die Einführung der Sprachstandserhebungen aus, die jedoch aufgrund bereits bestehender Datenübermittlungen für schulpflichtige Kinder mit einem Faktor von 0,5 reduziert wurden, was einen geschätzten jährlichen Mehraufwand von 264.000 Euro für alle bayerischen Gemeinden im Zusammenhang mit Änderungen der Meldedatenverordnung (MeldDV) bedeutet – haben sich diese Schätzungen als richtig erwiesen (Drs. 19/3248, Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren)?	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 08.08.2025

- 1.1 **Übersteigen die Sprachstandserhebungstests die Kapazitäten der verfügbaren Beratungslehrkräfte, insbesondere ihre eigentliche Funktion?**
- 1.2 **Ist die Staatsregierung der Ansicht, dass es zumutbar ist, Förderangebote für bereits eingeschulte Kinder (z. B. Beratungsangebote zu Lese-Rechtschreib-Schwäche und Dyskalkulie etc.) oftmals aussetzen zu lassen, da alle verfügbaren Kapazitäten durch die Sprachstandserhebungstests überstrapaziert sind?**
- 1.3 **Ist es sinnvoll, die Kapazitäten der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für BaSiS-Tests zu beanspruchen, wenn diese eigentlich als Ansprechpartner für Schüler und Schülerinnen dringend nötig sind?**
- 2.1 **Ist die Staatsregierung der Ansicht, dass es zumutbar ist, Lehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen Sprachstandserhebungen in ihrer Freizeit verrichten zu lassen, wenn deren reguläre Beratungszeit bereits aufgebraucht ist?**

Die Fragen 1.1 bis 2.1 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 8.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Julia Post, Gabriele Triebel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 25.07.2025 „Verpflichtende Sprachstandserhebung II: Sprachförderbedarf Kitakinder in Bayern“ verwiesen.

Die Durchführung standardisierter Diagnoseverfahren, wie z. B. BaSiS, gehört zu den Kernaufgaben von Beratungsfachkräften.

Ausschließlich für die Sprachstandserhebung wurden den BaSiS-Durchführenden im Schuljahr 2024/2025 Anrechnungsstunden im Umfang von 50 Vollzeitkapazitäten zugewiesen, und zwar nicht erst ab Beginn des Durchführungszeitraums, sondern über das gesamte Schuljahr hinweg. Die dafür zu erbringende Aufgabe erstreckte sich auf den begrenzten Zeitraum der Sprachstandserhebung.

Für ihre weiteren Beratungsaufgaben standen den qualifizierten Beratungslehrkräften bzw. den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen die dafür grundsätzlich zur Verfügung stehenden und zugewiesenen Anrechnungsstunden zur Verfügung.

- 2.2 **Sollen zukünftig auch Lehrkräfte bei den Sprachstandserhebungen miteinbezogen werden, die keine Beratungsweiterbildung absolviert haben, um die Belastung besser zu verteilen?**

2.3 Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Julia Post, Gabriele Triebel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 25.07.2025 „Verpflichtende Sprachstandserhebung I: BaSiS-Testverfahren“ verwiesen.

3.1 Die Sprachstandserhebungen sollten maximal an 35 Tagen stattfinden – ist dieser zeitliche Rahmen eingehalten worden (Drs. 19/5814, Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2025, Frage Nr. 22 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung)?

3.2 Finden die Sprachstandserhebungen an allen Schulen simultan statt?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Ja, der zeitliche Rahmen von 35 Tagen wurde eingehalten. Um Nachtermine realisieren oder nach Ende des Regelzeitraums für die Sprachstandserhebung nach Bayern zugezogene Kinder ebenfalls noch mit BaSiS erfassen zu können, war das Portal bedarfsgerecht noch bis zum 25.07.2025 geöffnet.

3.3 Inwiefern wird der Ablauf (Zeitpunkt und Zeitablauf) der Sprachstandserhebungen für die folgenden Jahre angepasst, da er oftmals mit schulischen Verpflichtungen wie Schuleinschreibungen und Lernentwicklungsgesprächen kollidiert?

Der Zeitraum für die Sprachstandserhebungen erstreckt sich gem. §5 Abs. 1 Satz 2 Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO) ab dem Jahr 2026 grundsätzlich auf die Monate Februar und März. Maßgeblich hierfür ist die Tatsache, dass die Kindertageseinrichtungen für die Langzeitbeobachtung mit SISMik bzw. SELDAK den Zeitraum von Beginn des Kindergartenjahres bis 31.01. benötigen und vielfach bereits im April die Anmeldungen an den Kindertageseinrichtungen beginnen und den Erziehungsberechtigten noch ein Zeitfenster bleiben muss, um ggf. den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab September desselben Jahres geltend zu machen. Wie im Jahr 2025 wird das Portal zur Sprachstandserhebung auch im Jahr 2026 bis zum Ende des Schuljahres geöffnet sein, um die Sprachstandserhebung für alle Kinder der betroffenen Alterskohorte bedarfsgerecht durchführen zu können.

4.1 Hat sich der Aufwand für die Kindertageseinrichtungen wie von der Staatsregierung prognostiziert als „überschaubar“ herausgestellt (Drs. 19/3207 [S. 4], Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Julia Post [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], 06.08.2024)?

4.2 Waren die geschätzten Mehrkosten in Höhe von 220.000 Euro ausreichend, um die entstandene Mehrarbeit der Kindertagesstätten durch die schriftliche Erklärung zum Sprachstand zu decken (Drs. 19/3207 [S. 4], Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Julia Post [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], 06.08.2024)?

4.3 Ist künftig dafür ein förderfähiger zeitlicher Mehraufwand in den Kindertagesstätten kalkulierbar?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen mussten bereits vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes den Sprachstand der Kinder mittels der Beobachtungsbögen SISMIK bzw. SELDAK in bzw. ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres erheben (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 a. F. bzw. Abs. 3 Satz 1 a. F. Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG). Durch die neuen Regelungen wurde lediglich die Zeit zur Durchführung der Sprachstandserhebungen minimal verkürzt. Schon in der bisherigen gesetzlichen Regelung war die Sprachstandserhebung mit SISMIK/SELDAK (Kurzversionen) in bzw. ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres durchzuführen. Die Vorkurs-Handreichung (Modul A), ein strukturierter Leitfaden für die organisatorische und inhaltliche Durchführung des Vorkurses Deutsch, weist zudem aus, dass die Sprachstandserhebungen von September bis Dezember durchgeführt werden sollen, damit der Kitaanteil spätestens im Februar des vorletzten Kitajahres beginnen kann.

Wurde im Rahmen der Sprachstandserhebung nach SISMIK bzw. SELDAK festgestellt, dass ein Kind keinen erhöhten Sprachförderbedarf hinsichtlich der deutschen Sprache hat, mussten die staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen den Erziehungsberechtigten erstmals bis 31.01. des vorletzten Kindergartenjahres vor Beginn der Schulpflicht eine schriftliche Erklärung darüber ausstellen, Art. 11 Abs. 3 Satz 3 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG; = Fördervoraussetzung). Das Formular hierfür wurde bereits ab 17.12.2024 zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus müssen die staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen den Erziehungsberechtigten zum Zwecke der Vorlage bei der Grundschule eine Bestätigung über die Aufnahme eines Kindes mit Besuchs- und Sprachförderpflicht ausstellen. Aus dieser Bestätigung muss zugleich hervorgehen, dass der Träger der Kindertageseinrichtung von der Besuchs- und Sprachförderpflicht Kenntnis genommen hat, Art. 15 Abs. 2 Satz 5 BayKiBiG (= Fördervoraussetzung). Das Formular hierfür wurde bereits ab 04.04.2025 zur Verfügung gestellt.

Problemstandsanzeigen hinsichtlich Mehrkosten sind nicht bekannt. Im Übrigen befindet sich das Gesetz im ersten Jahr der Durchführung, sodass es im aktuellen Zeitpunkt zu früh ist, ein Fazit zu ziehen. Der erste Durchlauf ist noch nicht vollständig abgeschlossen (erstes verpflichtendes Kitajahr beginnt erst im September 2025). Ein regulärer Durchlauf konnte aufgrund der knappen Zeitscheine im ersten Durchlauf noch nicht stattfinden.

5.1 Wie passt die Gleichwertigkeit von SISMIK/SELDAK und BaSiS mit dem Verständnis der Kindertagesstätten als Bildungspartner vor dem Hintergrund der Organisation der Testungen nach Ansicht der Staatsregierung zusammen?

Die Sprachstandserhebung in den staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mittels der Beobachtungsbögen „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkinder in Kindertageseinrichtungen (SISMIK)“ bzw. „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (SELDAK)“ haben eine andere Zielrichtung als die Sprachstandserhebungen mittels BaSiS an den Grundschulen.

Bei SISMIK/SELDAK handelt sich im Gegensatz zu BaSiS nicht um eine einmalige Testung. Vielmehr sind die beiden Beobachtungsbögen als Langzeitbeobachtung an-

gelegt. Die Kindertageseinrichtungen erfassen darüber die Entwicklung des Sprachstands nicht nur als einmalige Momentaufnahme, sondern über einen längeren Zeitraum. Von Anfang an soll die Sprachentwicklung gezielt und regelmäßig beobachtet und dokumentiert werden – und nicht erst bei Verdacht auf eine Sprachstörung oder kurz vor der Einschulung.

Das Ziel der Langzeitbeobachtung mittels SISMIK bzw. SELDAK ist also nicht nur die Entscheidung, ob dem betreffenden Kind eine Vorkursempfehlung ausgesprochen wird, sondern die Beobachtung und Dokumentation der gesamten sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozesse bis zur Einschulung. Durch die Sprachstandserhebung mit den Beobachtungsbögen bekommen die pädagogischen Fachkräfte Anhaltspunkte für eine zielgerichtete und an den weiteren Lern- und Entwicklungsverlauf angepasste pädagogische Unterstützung in der Einrichtung. Diese Hinweise sind nicht nur auf der Ebene des einzelnen Kindes angesiedelt, sondern betreffen auch die Sprachbildungspraxis in der Einrichtung insgesamt. Sollte SISMIK bzw. SELDAK zum Ergebnis kommen, dass ein zusätzlicher Unterstützungsbedarf beim Erwerb der deutschen Sprache gegeben ist, kann auf Grundlage dieses Ergebnisses und unter Zuhilfenahme von Fachpersonal weiter ermittelt werden, ob ein Verdacht auf eine Sprachentwicklungsstörung vorliegt. Dies ermöglicht eine gezielte Förderung und individuelle Bildungsbegleitung.

5.2 Sprach-Kitas haben in der Regel den entstandenen Mehraufwand, der durch die Sprachstandserhebungen verursacht wurde, besser kompensieren können – würde sich daher nach Ansicht der Staatsregierung anbieten, die im Dezember 2025 auslaufenden Fördermittel für Sprach-Kitas zu verlängern?

Die Kommunalen Spitzenverbände, Spitzenverbände der Freien Wohlfahrt und Anstellungsträger von Sprach-Fachberatungen sowie die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden wurde bereits mit Schreiben vom 24.07.2025 darüber informiert, dass die Förderung der Sprach-Kitas um ein weiteres Jahr, bis zum 31.12.2026, verlängert wird. Bis zum 31.12.2026 können weiterhin die halben Sprach-Fachkräfte in den Sprach-Kitas und die halben Sprach-Fachberatungen gefördert werden, die Teil der Übergangsförderung des Bundes bis zum 30.06.2023 waren. Die dazugehörigen Förderrichtlinien werden angepasst und verlängert.

5.3 Wie lange soll die von der Staatsministerin für Unterricht und Kultus Anna Stolz angekündigte Optimierungsphase andauern?

Die Rückmeldungen zur erstmaligen Durchführung der Sprachstandserhebung mit BaSiS haben bestätigt, dass insbesondere das Informations- und Einladungsmanagement einer digitalen Weiterentwicklung bedarf. Auch eine Verarbeitung von Daten der Sprachstandserhebungs-Kinder mit ASV wurde seitens der Schulpraxis erbeten. Die Umsetzung dieses Arbeitspakets erfolgt im Schuljahr 2025/2026.

6.1 Wie können nach Ansicht der Staatsregierung Schulen, Kommunen und Kindertagesstätten von der mit den Sprachstandserhebungen verbundenen Bürokratie entlastet werden?

Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.3 verwiesen.

Ein bayernweit verpflichtendes Verfahren, von dem mehr als 130 000 Kinder und deren Erziehungsberechtigte betroffen sind und das in eine rechtssichere Verpflichtung zur

Deutschförderung durch Besuch einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung mit einem integrierten Vorkurs Deutsch führen kann, ist ohne bürokratisches Handeln weder um- noch durchsetzbar. Mit der geplanten Digitalisierung verschiedener Prozessschritte wird das Verfahren für die Schulen und die Meldebehörden jedoch vereinfacht werden. Ziel ist, dass die Daten nicht mehr händisch erfasst werden, sondern unmittelbar in den Systemen der Schule verarbeitet werden können. Darüber hinaus ist für den Beginn des Kitajahres 2026 der Einsatz digitalisierter Sprachbeobachtungsbögen in den staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen vorgesehen.

6.2 Bis wann sollen die Verbesserungen am Testverfahren umgesetzt sein?

Die Normierung und Standardisierung von BaSiS auf Grundlage der gewonnenen Daten aus dem Verfahren 2025 wird rechtzeitig bis zum Einsatz des Diagnoseinstruments im Frühjahr 2026 abgeschlossen sein.

6.3 Wann werden die Kommunen, Schulen und Kindertagesstätten über mögliche Änderungen informiert?

Die Information erfolgt, sobald die Arbeitsprozesse so weit fortgeschritten sind, dass verlässliche Informationen weitergegeben werden können.

7.1 Bis wann plant die Staatsregierung die Terminvergabe der Grundschulen für die Sprachstandserhebungen zu digitalisieren?

Die Entwicklung eines digitalen Terminvergabe-Tools soll bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026 abgeschlossen sein. Die Grundschulen, die bereits über Terminvergabe-Tools verfügen, können diese wie schon im ersten Jahr der Durchführung auch 2026 und in den Folgejahren nutzen.

7.2 Wie soll das digitale Verfahren künftig ausgestaltet sein (Kommunikationsprozess, Anmeldeverfahren, Einladungsmanagement)?

Das digitale Verfahren soll insbesondere folgende Funktionalitäten umfassen:

- Import der Einwohnermeldeamt-Daten in ASV
- Erstellung der Informationsschreiben für die Erziehungsberechtigten
- Aussonderung der von der Sprachstandserhebung befreiten Kinder
- Import der von der Sprachstandserhebung betroffenen Kinder in die Bayern-Cloud Schule (ByCS)
- Versand der Einladungsmails an die Erziehungsberechtigten
- Terminplanung
- Erstellung der Verpflichtungsbescheide oder Informationsschreiben mit dem Ergebnis des Sprachscreenings mit BaSiS
- Ggf. Informationsschreiben an die Kreisverwaltungsbehörden zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens

7.3 Sieht die Staatsregierung Nachbesserungsbedarf in der Kommunikation mit den Schulvorbereitenden Einrichtungen, Heilpädagogischen Tagesstätten und Kindertagesstätten in Bezug auf die Befreiung vom BaSiS-Test für Kinder mit Behinderungen und Primärbeeinträchtigungen?

Das Verfahren der Sprachstandserhebung ist zwischenzeitlich grundsätzlich bekannt. Darüber hinaus steht allen Verantwortlichen im zweiten Jahr der Durchführung mehr Zeit zur Information der Betroffenen zur Verfügung. Dieses Zeitfenster wird von allen Beteiligten dafür genutzt werden, um bedarfsgerecht und transparent zu informieren.

Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen ist nicht dafür ausgebildet, Diagnoseverfahren anzuwenden. Das ist den Fachdiensten und entsprechenden Professionen vorbehalten. Für die Beobachtung und das frühzeitige Erkennen von psychischen und motorischen Auffälligkeiten kooperieren Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht mit entsprechenden Fachdiensten, wie z. B. Frühförderstellen.

8.1 Warum hat sich die Staatsregierung dazu entschlossen, die schriftliche Erklärung über den Sprachstand der Kinder den Eltern zukommen zu lassen und nicht direkt den zuständigen Grundschulen, wenn dies die Effizienz des Testverfahrens verbessert und Verwirrungen im Vorfeld des Tests (Sprengelgrundschule ist nicht die Kooperationsgrundschule etc.) vorgebeugt hätte?

8.2 Wenn die schriftlichen Erklärungen über den Sprachstand der Kinder künftig weiterhin direkt an die Eltern verschickt werden, warum wird dieses Verfahren nicht zugunsten eines relevanten Bürokratieabbaus geändert?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Erziehungsberechtigten erhalten keine Erklärung über den Sprachstand per se, sondern eine „Schriftliche Erklärung der staatlich geförderten Kindertageseinrichtung zur Vorlage bei der Sprengelgrundschule“, wenn das Kind die Einrichtung besucht und nach SISMIK bzw. SELDAK keinen erhöhten Sprachförderbedarf in der Sprache Deutsch hat. Andernfalls erhalten die Erziehungsberechtigten keine Erklärung.

Normadressat des „Gesetzes zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ sind in erster Linie die Erziehungsberechtigten. Diese haben das Recht – aber auch die Pflicht –, die „Schriftliche Erklärung der staatlich geförderten Kindertageseinrichtung zur Vorlage bei der Sprengelgrundschule“ bei der zuständigen Sprengelgrundschule abzugeben, um eine Befreiung ihres Kindes von der Sprachstandserhebung an der Grundschule zu erwirken. Es handelt sich hierbei um eine Serviceleistung der staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, sodass nicht alle bayerischen Kinder einer Alterskohorte, sondern nur noch rund 1/3 der Kinder an der Sprachstandserhebung an der Grundschule teilnehmen müssen.

- 8.3 Die ursprüngliche Schätzung ging von 528.000 Euro an Kosten für den Verwaltungsaufwand für die Kommunen durch die Einführung der Sprachstandserhebungen aus, die jedoch aufgrund bereits bestehender Datenübermittlungen für schulpflichtige Kinder mit einem Faktor von 0,5 reduziert wurden, was einen geschätzten jährlichen Mehraufwand von 264.000 Euro für alle bayerischen Gemeinden im Zusammenhang mit Änderungen der Meldedatenverordnung (MeldDV) bedeutet – haben sich diese Schätzungen als richtig erwiesen (Drs. 19/3248, Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren)?**

Der Staatsregierung ist keine Berechnung des Mehraufwands der Kommunen bekannt, die die Kostenschätzung widerlegt hätte.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.